



## Benützung des Gemeindezentrums

### Beilage

## Veranstaltungen

Folgende Auflagen müssen von VeranstalterInnen bei der Nutzung des Veranstaltungszentrums und der dazugehörigen Anlagen (Parkplätze, Zugänge, Sanitäranlagen, Nebenräume, Beschallungsanlage, ...) zwingend eingehalten werden:

- Die Karte bzw. der Chip darf nicht an Dritte weitergegeben werden!
- Für die Einhaltung der Hausordnung ist jene Person verantwortlich, die gegenüber der Gemeindeverwaltung als Veranstalter/Veranstalterin auftritt und zu diesem Zweck die Zugangsberechtigung (Karte, Chip, Fingerprint) ausgehändigt bekommt.
- Vor der Veranstaltung: gemeinsame Besichtigung der Räumlichkeiten sowie Bestandsaufnahme
- Die mobilen Trennwände dürfen **ausschließlich** von einem Gemeindemitarbeiter bedient werden.
- Für folgende Arbeiten steht der Bauhofmitarbeiter während der Veranstaltung zur Verfügung: Stromausfälle, technischer Defekt, etc. Tel-Nr.: 07225/7272 DW 23.

- Bei Veranstaltungen ist grundsätzlich der Haupteingang (vorne) zu verwenden.
- Die Sanitäreinrichtungen des Turnbereichs sowie die Gerätekammern des Turnsaales gehören nicht zum angemieteten Veranstaltungsbereich und dürfen nicht benutzt werden.
- Bei größeren Veranstaltungen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass bei den WC-Anlagen Hygieneartikel (Seife, WC-Papier, Handtrockenpapier) vorhanden sind. Gegebenenfalls ist eine Person zu verpflichten, die umgehend für Sauberkeit sorgt.
- **Abfall:** Schon vor der Veranstaltung ist auf die fachgerechte Entsorgung von Abfällen Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind Behälter in ausreichender Größe und Menge bereitzustellen. Es ist auch auf eine Mülltrennung zu achten. Nach der Veranstaltung sind die Abfallsorten umgehend und fachgerecht zu entsorgen. Alle Abfälle, die am zweiten Tag nach der Veranstaltung vorgefunden werden, müssen vom Personal der Gemeinde entsorgt werden. Es werden nicht nur die Kosten für die Abfuhr verrechnet sondern auch die Personalkosten.
- Gläserspüler siehe Bedienungsanleitung
- Gläser und Geschirr stehen nicht zur Verfügung.
- **Reinigung:** Die Veranstaltungsstätte mit allen dazugehörigen Nebenräumen und Außenanlagen sind in „besenreinem“ Zustand zu hinterlassen. Verpackungsmaterial, Dekorationsmaterial, Abfall, Restbestände an Getränken und Speisen, Besteck, Gläser usw. sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen. Es ist besonders darauf zu achten, dass nach der Veranstaltung der Turnbetrieb ungestört und ungehindert stattfinden kann.

- Die verwendeten Tische müssen wieder zusammengelegt, die Sessel gestapelt und an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.
- Die Aufstellung der Sitz- und Tischmöbel hat vom Mieter/Veranstalter so zu erfolgen, dass in der Hallenmitte ein mind. 2,60 m breiter Verkehrsweg frei ist. Zu den weiteren Notausgängen sind mindestens 1,20 m breite Verkehrswege freizuhalten. Die gekennzeichneten Fluchttüren dürfen bei Veranstaltungen weder verstellt noch versperrt sein. Entsprechend der vorgesehenen Fluchtwege bzw. Notausgänge wird festgehalten, dass eine Überschreitung der maximal festgelegten Besucherzahl von 200 Personen im Saal und 100 Personen im Foyerbereich nicht zulässig ist. Sollte aufgrund der Art der Veranstaltung seitens der hierfür zuständigen Behörde eine geringere maximal zulässige Besucherzahl vorgeschrieben werden, so darf diese Besucherzahl keinesfalls überschritten werden.
- Während der Veranstaltung müssen die Fluchtwege, sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich, freigehalten werden. Ebenso ist die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge ständig frei zu halten.
- Auch die Grünanlagen und die Parkflächen sind von herumliegendem Unrat nach der Veranstaltung zu säubern.
- Die Fluchtwegtür des Turnsaales (direkte Tür ins Freie) darf ausschließlich in Notfällen geöffnet werden. Sie ist mit einer Plombe versiegelt. Mutwilliges Öffnen hat zur Folge, dass die Plombe erneuert werden muss, was mit einem Unkostenbeitrag von € 100,-- verbunden ist.
- Den Anweisungen des Gemeindepersonals ist Folge zu leisten.

- Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt am darauffolgenden Werktag.
- **Diebstähle:** Werden Privatgegenstände gestohlen, ist unverzüglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten.
- Vergessene Gegenstände werden am Gemeindeamt (Fundamt) zur Abholung hinterlegt.
- Das Parken beim Bauhof ist bei Veranstaltungen verboten!

Ich habe die oben beschriebenen Punkte gelesen, verstanden und anerkannt. Das bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum:

Unterschrift: